

# Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim



[Verwaltungsgemeinschaft • Schwarzacher Str. 4 • 97320 Großlangheim]

VGem Großlangheim  
Finanzverwaltung  
steueramt@vgem-grosslangheim.de  
Veranlagung Niederschlagswasser  
Schwarzacher Str. 4  
97320 Großlangheim

L J

## Aufteilung der gebührenpflichtigen Fläche für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr

- des Marktes Großlangheim  
 des Marktes Kleinlangheim  
 der Gemeinde Wiesenbronn

Bitte ankreuzen, in welchem Ort das betroffene Grundstück liegt.

Die gebührenpflichtige Fläche für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr für das Grundstück

<b>Lage des Grundstückes (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)</b>
_____
<b>Flur-Nummer</b> _____

von insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

soll wie auf Seite 2 angegeben aufgeteilt werden

**weiter auf Seite 2!**

<b>Hausanschrift:</b>	Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim Schwarzacher Straße 4 97320 Großlangheim	<b>Telefon:</b>	(09325) 9732-0
		<b>Telefax:</b>	(09325) 9732-40
		<b>E-Mail:</b>	info@vgem-grosslangheim.de
		<b>Internet:</b>	www.vgem-grosslangheim.de
<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr abweichende Termine nach Vereinbarung möglich	<b>Bankverbindungen:</b>	<b>Sparkasse Mainfranken Würzburg</b> IBAN: DE5979050000000076000 BIC: BYLADEM1SWU
<b>Über uns erreichen sie auch</b>	Markt Großlangheim (www.grosslangheim.de) Markt Kleinlangheim (www.kleinlangheim.de) Gemeinde Wiesenbronn (www.wiesenbronn.de) Schulverband Kleinlangheim (www.volksschule-kleinlangheim.de)		<b>Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG</b> IBAN: DE48790690010007146000 BIC: GENODEF1WED

Die Feststellung und Aufteilung der jeweiligen gebührenpflichtigen Anteilsflächen obliegt den Eigentümern oder Erbbauberechtigten des betroffenen Grundstücks. Die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim und die jeweilige zuständige Gemeinde übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Übereinstimmung der Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten.

Mit nachstehenden Unterschriften bestätigen wir, dass die Aufteilung der gebührenpflichtigen Flächen den Tatsachen entsprechen und die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim ohne Rücksicht auf sonstige privatrechtliche Vereinbarungen eine entsprechende Aufteilung ab der nächstmöglichen Abrechnungsperiode vornehmen wird. Eine rückwirkende Aufteilung der Anteile ist nicht möglich.

Es können nur sachlich und rechnerisch vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge berücksichtigt werden.

### 1. Anteil mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> soll berechnet werden für

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 2. Anteil mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> soll berechnet werden für

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 3. Anteil mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> soll berechnet werden für

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 4. Anteil mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> soll berechnet werden für

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Interne Bearbeitungsvermerke (wird von der Behörde ausgefüllt):

Antrag eingegangen am		bearbeitet von	
geprüft am		geprüft von	
weitere Sachbearbeitung			